



Versorgungsverband Grimma-Geithain  
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Grimma, den 08.04.2025

<b>Beschluss-Vorlage Nr.</b>	<b>III/06/05/2025</b> <b>Zuordnungsbeschluss</b>
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	06.05.2025
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
<b>Betreff:</b>	<b>TOP 2.3.</b> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Absichtserklärung mit den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH über die Zusammenarbeit bei der Trinkwasserversorgung im Bereich der Gemeinden Belgershain, Otterwisch und Parthenstein</b>
<b>Beschlussantrag:</b>	Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.3. „Beratung und Beschlussfassung zur Absichtserklärung mit den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH über die Zusammenarbeit bei der Trinkwasserversorgung im Bereich der Gemeinden Belgershain, Otterwisch und Parthenstein“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Wasserversorgung zugeordnet wird.  <b>Begründung:</b> Gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain werden Entscheidungen, die nur einen Aufgabenbereich betreffen, nur von den jeweils betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst.  Die Zugehörigkeit eines Beschlusses zu einem Aufgabenbereich ist dabei vorher durch gesonderten Beschluss festzustellen.

*i.A. [Handwritten Signature]*  
Unterschrift